

# Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen 2026  
der Juniorenmannschaften für Lang- und Kurzwaffen und Qualifikation für die  
Einzelmeisterschaften



## Ausschreibung

Die Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen der Junioren findet als Mannschaftsmeisterschaft auf dem auf dem Schießstand Westerbeck

am 30. Mai 2026 statt.

Die Mannschaftswettbewerbe gelten als Qualifikationswettbewerb für die Landesmeisterschaft der Einzelschützen und -schützinnen am 15.08.2026.  
Einzelschützen und -schützinnen ohne Mannschaftszugehörigkeit sind startberechtigt.

Am 30.05.2026 wird zusätzlich der Juniorenmeister in der "Großen Kombination" gekürt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen. Ergänzend dazu gilt außerdem:

### 1. Schießleitung

Landesschießobfrau Marianne Rohde oder ein Stellvertreter.

### 2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft sind auf dem Anmeldevordruck im PDF Format elektronisch auszufüllen und mitsamt eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobeleute der Jägerschaft per eMail zu senden an:

Uwe Schwerdtfeger: [meisterschaften@ljin.de](mailto:meisterschaften@ljin.de)

### **Wichtig !**

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht berücksichtigt und führen für die betroffenen Schützen zum Startverlust. Die eMail-Adressen der Schützen müssen zwingend mit angegeben werden.

**Meldeschluß ist am 10. Mai 2026**

Die Nenngebühren betragen:	je Mannschaft	180 €
	je Einzelschütze/-in	30 €
	je Kurzwaffenschütze/-in	15 €

und sind von den Jägerschaften gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), oder IBAN: DE8525050000101029593, BIC: NOLADE2HXXX mit der Angabe „Landesschießen der Junioren für Jägerschaft \_\_\_\_\_“ zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

Zu den Junioren gehören Jagdschützen und Jagdschützinnen der Geburtsjahre 1999 und jünger.

**3. Anschließen der Waffen:**

Zum Anschließen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuß auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

**4. Zulassungsdefinition:**

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung.
- (2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

**5. Siegerehrung auf dem Schießstand:**

Die jeweils drei bestplatzierten Mannschaften ihrer Klasse erhalten Medaillen.

Die Siegerehrung findet etwa 30 Minuten nach Abschluss der letzten Rotte auf dem Schießstand statt. Jagdschützinnen und Jagdschützen, die bei der Siegerehrung weder anwesend sind noch eine Vertretung benannt haben, verzichten auf die Entgegennahme von Ehrenpreisen und ggf. Medaillen. Unter allen bei der Siegerehrung anwesenden Schützinnen und Schützen wird zusätzlich ein Ehrenpreis verlost. Art und Umfang dieses Preises werden zu Beginn des Wettkampfes bekannt gegeben.

**6. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:**

24 Gramm

**7. Jagdlicher Anschlag:**

siehe DJV- Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung.

**8. Elektronik**

Sollten auf den Ständen elektronische Anzeigen verbaut sein, haben die Schützen und Schützinnen die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und / oder der laufenden Scheibe vorgeben, zu akzeptieren. Die Zuteilung der Stände erfolgt durch die Schießleitung. Ein Wechsel zu anderen Ständen ist nur auf Weisung der Schießleitung möglich.

Beim Flintenschießen wird von elektronischen Abrufanlagen Gebrauch gemacht. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird die Wurfscheibe manuell auf Abruf geworfen.

**9. Sonstiges:**

Die Jägerschaften werden gebeten, zur Förderung der Junioren im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Start- und Munitionsgeld zu übernehmen. Dankbar wären wir auch für die Stiftung von Ehrenpreisen.

Vor Ort gibt es die Möglichkeit auch Kurzwaffe zu schießen. Eine Person zur Anleitung für unerfahrene Schützen ist ebenfalls vorhanden.

**10. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.**

**11. Anmeldung:**

Beim Entgegennehmen der Startkarten ist dringend auf die Klasseneinteilung zu achten und diese gegebenenfalls direkt zu korrigieren! Korrekturen während der Siegerehrung können aus technischen Gründen nicht vorgenommen werden.

Januar 2026,



Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Helmut Dammann-Tamke  
(Präsident)